

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 460.604; 023.42:3-10.10
Sachbearbeiter: Stephan Bohr
Telefon: 0761 40161-49
E-Mail: bohr@merzhausen.de
Datum: 30.10.2018



TOP 3

**Kindertagespflege;
Anhebung der kommunalen Förderung
- Beratung und Beschlussfassung**

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss	öffentlich	08.11.2018

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hinzuwirken. Sie haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Unter Kindertagespflege versteht man die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen. Diese kann im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personenberechtigten oder auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen.

Der Tageselternverein „Orte für Kinder, Gundelfingen und Freiburger Umland e. V.“ hat die Aufgabe, Tagespflegepersonen oder daran Interessierte zu beraten, zu vermitteln und zu begleiten, sie zu qualifizieren und fortzubilden und den Aufbau der Tagespflege im Landkreis kontinuierlich voranzutreiben. Aufgrund einer „Vereinbarung über die Förderung der Kindertagespflege“ mit der Gemeinde Merzhausen erhalten zugelassene Tagespflegepersonen seit 1. Juli 2012 für jedes betreute Kind mit Hauptwohnsitz in Merzhausen oder einer Gemeinde, die am Interkommunalen Kostenausgleich teilnimmt, pro nachgewiesener Betreuungsstunde einen Betrag von 1,00 Euro. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde bei einer aufgrund der Tagespflege sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Hälfte der Sozialversicherungskosten.

Um die vorhandenen Tageseltern langfristig halten und darüber hinaus auch neue finden zu können, bedürfen die finanziellen Rahmenbedingungen einer dringenden Verbesserung. Ein Großteil der Fördergemeinden im Landkreis zahlt bereits seit geraumer Zeit einen Zuschuss von 1,50 Euro pro nachgewiesener Betreuungsstunde, was auch der Empfehlung aus einer gemeinsamen Sitzung mit Bürgermeistern, Vertretern des Kreisjugendamtes sowie der Tageselternvereine aus dem Jahr 2015 entspricht.

Die Landesregierung hat darüber hinaus einer Erhöhung der laufenden Geldleistung von einem Euro pro Kind und Stunde in der Kindertagespflege zugestimmt, so dass die Tagespflegepersonen mit einer gemeindlichen Erhöhung um 0,50 Euro/Stunde dann auf einen Stundenlohn von acht Euro pro Kind kämen. Hierdurch könnten private Zuzahlungen der Eltern vermieden werden, womit die Plätze erst in der Bedarfsplanung angerechnet werden dürfen. Letztlich würden durch eine Erhöhung der Bezuschussung auch Eltern profitieren, die sich die Kindertagespflege ansonst nicht oder nicht in dem nötigen Maße leisten können.

Nachdem die Umsetzung der vorgesehenen Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in den ehemaligen Räumlichkeiten der Bäckerei an der Hexentalstraße aufgrund der zu hohen Mietforderungen des Vermieters leider gescheitert ist, befindet sich der Tageselternverein weiterhin auf der Suche nach anderen Räumen. Interessierte Tagesmütter sind hierfür vorhanden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Jahr 2017 wurden Zuschüsse für rund 5.200 Betreuungstunden geleistet. Bei einer Erhöhung um 0,50 Euro entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 2.600 Euro. Der Haushaltsansatz 2019 der HHSt 4591-700 wäre dementsprechend zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Zur Stärkung der Situation von Tageseltern und zur Entlastung der Eltern wird der gemeindliche Zuschuss pro Betreuungsstunde ab 1. Januar 2019 von 1,00 Euro auf 1,50 Euro erhöht.

